

Wie stellen Sie den Antrag bei der Krankenkasse?



1. Rufen Sie Ihre Krankenkasse an.
2. Die Krankenkasse schickt Ihnen den Antrag zu.
3. Sie füllen den Antrag aus.
4. Sie schicken den Antrag mit allen Unterlagen als Kopie zurück an die Krankenkasse.
5. Die Krankenkasse prüft Ihren Antrag. Dann bekommen Sie einen Brief, ob die Krankenkasse die Kosten bezahlt.

Wie geht es weiter, wenn Sie eine Zusage von der Krankenkasse haben?

1. Gehen Sie vor der Abtreibung zu einer Beratung. Die Beratung ist bei Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen. Nach der Beratung gibt es eine Bescheinigung, dass Sie bei der Beratung waren.
2. Machen Sie einen Termin, wo Sie die Abtreibung machen wollen. Zum Beispiel bei einer Ärztin, einem Institut für Familienplanung oder einem Krankenhaus.
3. Bringen Sie zum Termin 2 Bescheinigungen mit:
 - die Bescheinigung von der Krankenkasse und
 - die Bescheinigung von der Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstelle.

Bringen Sie am besten auch Ihren Überweisungsschein und Ihre Krankenkassenkarte mit.

4. Geben Sie die Unterlagen ab. Dann müssen Sie sich nicht mehr um die Rechnung kümmern.

Die Informationen sind von

der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Abteilung Junge Menschen und Familie Referat
21 Familienförderung und Familienpolitik

Adresse: Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Internet: www.soziales.bremen.de

Die Informationen sind von Juli 2026.

Text in Einfacher Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2020

INFORMATIONEN

Für wen bezahlt das Land Bremen die Kosten für eine Abtreibung?

Wichtige Informationen

Die Infos gelten für **Abtreibungen ohne medizinische Indikation** und **straffreie Abtreibungen**. Alle Regeln gelten auch für Frauen unter 18 Jahren.

Was sind Abtreibungen ohne medizinische Indikation?

- Es gibt keine große Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren.
- Oder die Schwangere ist nicht wegen einer Vergewaltigung schwanger.

Bei einer Abtreibung mit medizinischer Indikation gelten noch andere Regeln.

Was sind straffreie Abtreibungen?

- Die Schwangere muss vor der Abtreibung zu einer Beratung. Die Beratung ist bei Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen.
- Die Abtreibung muss in den ersten 12 Wochen in der Schwangerschaft sein.

Für wen bezahlt das Land Bremen die Kosten für eine Abtreibung?

Im Schwangerschaftskonflikt-Gesetz steht: Die Bundesländer bezahlen Abtreibungen für Schwangere, die wenig Geld haben. Das Bundesland Bremen bezahlt eine Abtreibung, wenn die Schwangere im Bundesland Bremen lebt **und** wenig Geld hat.

Für wen bezahlt das Land Bremen immer eine Abtreibung?

- Frauen, die Geld zum Leben vom Staat bekommen. **Zum Beispiel:** Grundsicherung, Arbeitslosengeld 2 oder Hilfen zum Lebensunterhalt.
- Frauen, die Ausbildungsförderung von der Bundesagentur für Arbeit bekommen.
- Frauen, die Bafög bekommen.
- Asyl-Bewerberinnen.
- Mädchen, die in einem Heim für Jugendliche leben.
- Frauen, die in einem Heim leben, das mit Sozialhilfe bezahlt wird.

Welche Schwangeren gelten noch als Schwangere mit wenig Geld?

Es kommt darauf an, wie viel Geld Sie besitzen **und** wie hoch Ihr Einkommen ist.

Wie viel Geld dürfen Sie haben, damit das Land Bremen die Abtreibung bezahlt?

Sie dürfen nicht mehr als **10.000 Euro** auf dem Girokonto, Sparkonto oder Sparguthaben haben. Dazu kommen **500 Euro** für jedes Kind, um das Sie sich kümmern.

Wie hoch darf Ihr Einkommen sein, damit das Land Bremen die Abtreibung bezahlt?

Ihr Einkommen darf nicht mehr als **1.564 Euro** netto im Monat sein. Dazu kommen **371 Euro** für jedes Kind, um das Sie sich kümmern. Dazu kommen bis zu **459 Euro**, wenn Sie mehr als **459 Euro** für Ihre Wohnung bezahlen.



Wie stellen Schwangere einen Antrag?

Sie können einen Antrag bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse stellen. Sind Sie nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert? Dann können Sie den Antrag an irgendeine gesetzliche Krankenkasse in Ihrer Nähe stellen.

Wichtig: Sie müssen den Antrag **vor** der Abtreibung stellen. Sonst bezahlt das Land Bremen keine Abtreibung.

Welche Unterlagen brauchen Sie für den Antrag?

- **Nachweise über Ihr Einkommen**
Das sind zum Beispiel Ihre Gehalts-Abrechnungen oder Unterlagen, wenn Sie Geld vom Staat bekommen.
- **Nachweise über Ihre Wohnkosten**
Zum Beispiel die Mietkosten auf Konto-Auszügen.
- **Personalausweis**
- **Nachweise über Ihr Vermögen**
Das sind zum Beispiel Konto-Auszüge oder Spargbücher.